

Stadt Ulm 89070 Ulm

CDU/UfA-Fraktion Ulm
FWG Fraktionsgemeinschaft Ulm
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

24.03.2022

**Familienbildungsstätte Ulm e.V.
Anträge Nrn. 36 und 44**

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte,

vielen Dank für Ihre Anträge vom 02.03.2022 (Nr. 36/22) und 08.03.2022 (Nr. 44/22).

Zwischenzeitlich haben verschiedene Gespräche und Ortsbegehungen in der Familienbildungsstätte mit den hierfür zuständigen städtischen Abteilungen (Soziales; Zentrales Gebäudemanagement und Bildung und Sport) stattgefunden.

Dabei wurde bestätigt, dass sowohl in der Bauphysik als auch hinsichtlich der Sanitärtechnik einschl. der Heizzentrale sowie der Elektrik umfassende Sanierungsarbeiten notwendig werden.

Mit der Leitung der Familienbildungsstätte wurde vereinbart, dass diese ein Raumnutzungskonzept erstellt, das Grundlage für das darauf aufbauende Sanierungskonzept wird. Dabei legen sowohl die Leitung der Familienbildungsstätte als auch die zuständigen städtischen Abteilungen Wert auf eine best- und größtmögliche Multifunktionalität, die sich vor allem an den Bedürfnissen der Nutzer*innen orientiert. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die anstehenden baulichen Maßnahmen und Veränderungen langfristig und für einen großen Adressatenkreis nutzbar bleiben.

Nach Vorlage dieser Raumnutzungsanforderungen wird ein Raumprogramm erstellt, das auch finanziell bewertet wird. Dieses wird dann im Rahmen der Terminierung der gültigen Investitionsstrategie dem Gemeinderat in den hierfür zuständigen Fachausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Anschließend kann die entsprechende Planung und Bauausführung starten. Für die erforderlichen konzeptionellen Überlegungen, das Raumprogramm und die Suche einer geeigneten Unterbringung während der Bauzeit benötigt auch die Familienbildungsstätte einen Vorlauf von mindestens zwei Jahren.

Unabhängig davon wird das Zentrale Gebäudemanagement in enger Abstimmung mit der Leitung der Familienbildungsstätte die für einen geordneten Kursbetrieb notwendigen, erforderlichen Reparaturmaßnahmen im Rahmen des jährlichen Bauunterhalts festlegen, die kurzfristig bis zur oben erwähnten Generalsanierung erfolgen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gunter Czisch